

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

1. Geltung und Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für alle Aufträge zwischen der Grafikerin Lisa Dietrich und ihren Kunden. Sie sind in erster Linie auf Rechtsbeziehungen mit Unternehmen ausgerichtet. Ist der Kunde Verbraucher, gelten sie nur insoweit, als ihnen zwingende Verbraucherschutzbestimmungen nicht entgegenstehen; ergänzend und vorrangig gelten dann die Ergänzenden Bedingungen für Verbraucher, soweit sie dem Vertrag beiliegen.

Angebote der Grafikerin sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung oder mit Beginn der Leistungserbringung zustande. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Leistungsumfang, Mitwirkung und Freigabe

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder einem Briefing. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht gestalterische Freiheit. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden gesondert vergütet.

Der Kunde stellt der Grafikerin alle erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Mehraufwand, der durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben entsteht, trägt der Kunde.

Vorgelegte Leistungen sind vom Kunden zu prüfen und binnen drei Werktagen ab Zugang freizugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftlich begründete Beanstandung, gilt die Leistung als freigegeben. Nach Freigabe gewünschte Änderungen sind Zusatzleistungen und gesondert zu vergüten.

3. Fremdleistungen und Beauftragung Dritter

Die Grafikerin ist berechtigt, Leistungen selbst zu erbringen oder sachkundige Dritte beizuziehen. Notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen kann sie im eigenen Namen oder, nach vorheriger Information, im Namen und auf Rechnung des Kunden beauftragen. Laufende Kosten Dritter, etwa für Hosting, Domains oder Lizenzen, trägt der Kunde.



4. Termine

Liefer- und Leistungsfristen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Verzögerungen aus Gründen, die die Grafikerin nicht zu vertreten hat, verlängern die Fristen entsprechend.

5. Vergütung

Die Grafikerin ist gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG von der Umsatzsteuer befreit; sämtliche Entgelte sind umsatzsteuerfrei. Mangels gesonderter Vereinbarung gebührt für die erbrachten Leistungen und die eingeräumten Nutzungsrechte ein angemessenes, marktübliches Honorar.

Die Grafikerin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwands eine Anzahlung zu verlangen und bei länger laufenden Aufträgen Zwischenrechnungen oder Akontozahlungen zu stellen. Leistungen, die nicht ausdrücklich vom vereinbarten Honorar umfasst sind, sowie Barauslagen werden gesondert verrechnet.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Zeichnet sich ab, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als fünfzehn Prozent übersteigen, weist die Grafikerin den Kunden darauf hin.

6. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Rechnungen sind binnen vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen sowie angemessene Mahn- und Inkassokosten an. Die gelieferten Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Grafikerin; bis dahin ist eine Nutzung nicht gestattet.

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen der Grafikerin aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung wurde von der Grafikerin anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

Wurde Ratenzahlung vereinbart, tritt bei Verzug mit einer Rate die sofortige Fälligkeit des gesamten noch offenen Betrags ein (Terminverlust), sofern die Grafikerin zuvor unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen gemahnt hat.

7. Vorzeitige Auflösung und Abbruch

Beide Teile können den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung auflösen, insbesondere bei fortgesetztem Verstoß gegen wesentliche Pflichten trotz Nachfristsetzung.

Ändert oder bricht der Kunde einen erteilten Auftrag einseitig ab, ohne dass dies von der Grafikerin zu vertreten ist, behält die Grafikerin den Anspruch auf das volle vereinbarte Honorar. Sie muss sich anrechnen lassen, was sie sich infolge des Abbruchs an Aufwand erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitszeit in dieser Zeit tatsächlich erwirbt. Bereits angefallene Fremdkosten sind in jedem Fall zu ersetzen. An nicht vollständig bezahlten Arbeiten erwirbt der Kunde keine Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Entwürfe und Unterlagen sind zurückzustellen.



8. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle von der Grafikerin geschaffenen Werke sind nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes geschützt. Das Urheberrecht verbleibt bei der Grafikerin. Dies gilt auch für Leistungen, die unter Einsatz künstlicher Intelligenz erbracht werden.

Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung des Honorars ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht im vertraglich vereinbarten Umfang und für den vereinbarten Zweck. Wurde über Zweck und Umfang nichts vereinbart, gilt der zur Auftragserfüllung erforderliche Mindestumfang.

Jede über den vereinbarten Zweck hinausgehende Nutzung, jede Bearbeitung oder Weiterentwicklung sowie jede Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Grafikerin und wird gesondert vergütet. Die Herausgabe offener Arbeits- und Quelldateien ist nicht Vertragsbestandteil und nur gegen gesonderte Vereinbarung und Vergütung geschuldet. Abweichendes für Websites regelt die Anlage Webdesign, soweit sie dem Vertrag beiliegt.

9. Inhalte des Kunden, Rechte Dritter und Schad- und Klagloshaltung

Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm bereitgestellten Inhalte wie Texte, Bilder, Logos, Schriften, Marken und Grafiken frei von Rechten Dritter sind und ihre Nutzung nicht gegen geltendes Recht verstößt. Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit dieser Inhalte, insbesondere das Rechteclearing für Bilder und Schriften, obliegt dem Kunden. Eine solche Prüfung schuldet die Grafikerin nicht.

Der Kunde hält die Grafikerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, die aus der Verwendung der von ihm bereitgestellten Inhalte entstehen. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen Verletzung von Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- oder Persönlichkeitsrechten sowie alle daraus entstehenden Kosten einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten. Die Grafikerin haftet nicht für Rechtsverletzungen, die durch vom Kunden bereitgestellte Materialien entstehen.

10. Gewährleistung

Mängel sind unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen ab Lieferung, schriftlich und unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Bei berechtigter und rechtzeitiger Rüge hat die Grafikerin das Recht zur Verbesserung in angemessener Frist. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung.

11. Haftung

Die Grafikerin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zugunsten von Verbrauchern oder nach dem Produkthaftungsgesetz, entgegenstehen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Haftung ist der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt. Schadenersatzansprüche verjähren, soweit zulässig, in sechs Monaten ab Kenntnis, jedenfalls in drei Jahren ab der Handlung.

Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten übernimmt die Grafikerin keine Haftung, wenn die Inhalte vom Kunden vorgegeben oder freigegeben wurden. Dies gilt auch für Leistungen unter Einsatz künstlicher Intelligenz.



12. Kennzeichnung und Referenz

Die Grafikerin ist berechtigt, auf den Arbeitsergebnissen in angemessener Form auf ihre Urheberschaft hinzuweisen und die für den Kunden erbrachten Arbeiten zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen, insbesondere im Portfolio und auf ihrer Website sowie in ihren sozialen Kanälen, auch nach Beendigung des Auftrags. Der Kunde kann dieser Referenznutzung aus wichtigem Grund schriftlich widersprechen.

13. Datenschutz

Die Grafikerin verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Verarbeitet die Grafikerin darüber hinaus personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung über Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO geschlossen.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt.